

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

- ☐ Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)
- ☐ Schießerlaubnis zum Schießen an Silvester (§10 Abs. 5 WaffG)

1. Allgemeine Angaben:

Name:		Vorname:	
Geburtsname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Familienstand:	
Anschrift:			
Wohnung in den letzten 10 Jahren:			
Telefon*:		Mobil*:	
E-Mail*:			
Ununterbrochen wohnhaft in der Bundesrepublik Deutschland?			
☐ ja ☐ nein Erstmals wohnhaft in der Bundesrepublik Deutschland am _____			
Personalausweisnr.:		Ausgestellt am: Von:	

*freiwillige Angabe

2. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 WaffG

(1) Mindestens 18 Jahre alt ☐ Ja ☐ Nein

(2) Zuverlässig (§ 5 WaffG)

- ☐ Es liegen keine Strafverfahren und/oder Verurteilungen gegen mich vor. Es besteht keine Gefahr, dass ich missbräuchlich oder leichtfertig mit Waffen oder Munition umgehe, diese nicht ordnungsgemäß verwahre oder an Nichtberechtigte überlasse. Ich bin/war kein Mitglied in einem verbotenen Verein oder einer vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Partei. Ich verfolge keine Bestrebungen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und war kein Mitglied in einer Vereinigung, die diese Bestrebung verfolgt oder verfolgt hat und habe auch keine solcher Vereinigungen unterstützt.

- ☐ Oben genannte Punkte treffen (zum Teil) nicht auf mich zu.

Welche und warum?

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Wir sind für Sie da

Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

So erreichen Sie uns

Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de | Internet: www.landkreis-celle.de

Unsere Bankverbindung. . .

IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00
BIC: NOLADE21GFW
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

(3) Geeignet (§ 6 WaffG)

- ☐ Ich bin nicht geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln oder psychisch krank oder debil. Es bestehen keine aufgrund in meiner Person liegende Umstände, die dazu führen, dass ich mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehe oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahre oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht.
- ☐ Oben genannte Punkte treffen (zum Teil) nicht auf mich zu.

Welche und warum?

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

- Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Der Erwerb und Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei.
- Die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis ist erlaubnispflichtig. Die Gebühr für die Erteilung beträgt für den Kleinen Waffenschein 65,00 €; für die Erteilung der Schießerlaubnis 65,00 €. Bei der Versagung kann eine Gebühr in Höhe der Gebühr für die Erteilung erhoben werden.
- Alle drei Jahre findet eine Regelüberprüfung statt, für welche eine Gebühr von 25-50 € erhoben wird. (§ 4 Abs. 3 WaffG)
- Erlaubnisfreie Waffen sind so aufzubewahren, dass diese nicht abhandenkommen oder Dritte diese unbefugt an sich nehmen können (§ 36 Abs. 1 Satz 1 WaffG).
- Ein Schießen ohne Schießerlaubnis ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig.